

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 105/2017
Datum 15.03.2017

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Straßenbenennungen im Bereich des Bebauungsplans "Güterbahnhof"
Bezug:	394/2015
Anlagen: 3	Anlage_Erläuterungen zu den Namensvorschlägen Eingegange Vorschläge Lageplan

Beschlussantrag:

1. Die im Lageplan „Güterbahnhof“ als „A-Straße“ bezeichnete Straße wird benannt in
2. Die im Lageplan „Güterbahnhof“ als „B-Weg“ bezeichnete Straße wird benannt in
3. Die im Lageplan „Güterbahnhof“ als „C-Weg“ bezeichnete Straße wird benannt in
4. Die im Lageplan „Güterbahnhof“ als „D-Platz“ bezeichnete Straße wird benannt in
5. Das Quartier „Güterbahnhof“ erhält den Quartiersnamen

Ziel:

Benennung der Straßen und Bezeichnung des Quartiers

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“ entstehen neue Straßen, die benannt werden müssen.

2. Sachstand

2.1. Grundsätzliches zu Straßenbenennungen

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Gemeinderats entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung notwendig.

Grundsätzlich besteht die Pflicht, öffentliche Straßen zu benennen. Den Straßenbenennungen kommen sowohl eine Gestaltungs- als auch eine Orientierungsfunktion zu. Letzteres bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, um diese aufsuchen oder mit Hilfe ihres Namens die Anschrift einer Person oder Firma finden zu können. Neben diesen Funktionen sind auch die Pflege örtlicher Tradition sowie die Ehrung verdienter Bürger legitime Zwecke einer Straßenbenennung.

Bei der Wahl des Straßennamens sollte darauf geachtet werden, dass möglichst ein Zusammenhang mit den umliegenden Straßennamen erkennbar ist oder aber sich der Straßename vorrangig an Flurnamen, Geländebezeichnungen, Ereignisse oder Personen der Ortsgeschichte anknüpft.

Die Benennung nach verstorbenen Personen ist rechtlich unbedenklich, da das Namensrecht mit dem Tod erlischt. Die Straßenbenennung beschränkt sich darauf, an den Namensträger zu erinnern. Gegen die Benennung nach Lebenden spricht, dass deren Lebenswerk erst nach ihrem Tod vollständig gewürdigt werden kann. Üblicherweise werden besonders verdienstvolle Lebende mit der Verleihung von Orden, Preisen oder Ehrenbürgerrechten geehrt.

2.2. Seitherige Namensvorschläge

Bei der Verwaltung sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Namensvorschlägen eingegangen (vgl. Anlage zur Vorlage 520a/2015). Seither wurden auch mehrere weitere Vorschläge im Gemeinderat diskutiert; u.a. waren dies Hanna Bernheim und Josef Wochenmark.

2.3. Bereits im Bereich des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ benannte Straßen

Im Dezember 2005 kamen bei einem Gebäudebrand in der Reutlinger Straße die Feuerwehrleute Kurt Schwägerle und Andreas Mang durch einen tragischen Unfall ums Leben. Da der Unfallort in unmittelbarer Nähe zu den zu benennenden Straßen liegt, hat der Gemeinderat am 17.12.2015 mit Vorlage 394/2015 zwei Straßen in Andreas-Mang-Weg und in Kurt-Schwägerle-Weg benannt.

2.4. Namenswettbewerb

Im Bereich des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ entsteht derzeit eine neue Bebauung mit Gewerbe- und Wohnflächen. Die Planstraßen werden bereits heute als öffentliche Verkehrsflächen genutzt. Sie dienen der Erschließung des Areals „Güterbahnhof“ sowie als Zugang und Zufahrt zu den Grundstücken und Gebäuden.

Deshalb wurde Anfang des Jahres ein öffentliches Namenswettbewerbsverfahren mit dem Einsendeschluss 15. Februar 2017 dem Beschluss des Gemeinderats zur Benennung der Straßen vorgeschaltet. Für das Quartier „Güterbahnhof“ und für drei Straßen innerhalb dieses Gebiets, eine längere Straße und zwei kürzere Wege, sowie für den Platz südlich vor der Güterhalle wurden im Rahmen eines Wettbewerbs Namen gesucht.

Insgesamt beteiligten sich bei der Suche nach einem Quartiersnamen und für die Straße sowie für die Wege und den Platz mehr als 210 Personen mit einer Vielzahl von Vorschlägen.

Zur Sichtung und Bewertung der Vorschläge für die Beschlussvorlage des Gemeinderats wurde eine Jury einberufen, zusammengesetzt aus je einer Person von der Gemeinderatsfraktion LINKE, der Gemeinderatsfraktion CDU, zwei Personen vom Ortsbeirat Südstadt (FDP und SPD) je eine Person von der Aurelis Real Estate GmbH&Co.KG und von den Stadtwerken Tübingen sowie dem Leiter des Stadtarchivs und der Referentin des Baubürgermeisters.

Die Sitzung der Jury fand am Dienstag, 07.03.2017 statt. Im ersten Schritt sortierte die Verwaltung aus den eingegangenen Vorschlägen die aus, deren Name als Straßennamen bereits vorhanden ist, bei denen Verwechslungen zu bestehenden Straßen offensichtlich möglich sind oder bei denen es sich um lebende Personen handelt. Die Jury hat im zweiten Schritt die eingereichten Vorschläge gesichtet und sich auf das folgende Verfahren geeinigt: zuerst werden Vorschläge für den Quartiersnamen, anschließend für den Platz, die Wege und dann für die Straße gesucht.

Die Jury empfiehlt dem Gemeinderat folgende Benennungen:

Quartiersname: „Alter Güterbahnhof“

Die Jury hat sich einstimmig auf den Quartiersnamen „Alter Güterbahnhof“ festgelegt. Mit diesem Namen würde an die Historie des Geländes sowie an das erhaltene Gebäude „Güterbahnhof“ angeknüpft. Charmant sei die örtliche Nähe und zukünftig auch verkehrliche Anbindung mit der Alten Weberei.

Platz: „Am Alten Güterbahnhof“

Die Jury war sich einig, dass der Quartiersname im Namen des Platzes enthalten sein soll. Erst durch die förmliche Benennung des Platzes wird der historische Ortsbezug und zum erhaltenen Gebäude hergestellt.

Die Varianten waren: Friedensplatz, Platz der Geschichte, Anne-Frank-Platz

A-Straße: Hanna Bernheim, B-Weg: Josef Wochenmark und C-Weg: Max Löwenstein

Die Jury verständigte sich anfangs darauf, dass die A-Straße nicht nach einer Person benannt werden sollte, die beiden Wege aber den Namen von Personen mit Tübinger Bezug tragen sollten. Für die beiden Wege kristallisierte sich der Gedanke heraus neben sogenannten Alltagshelden – wie die beiden verstorbenen Feuerwehrleute - auch Männer und Frauen mit einem Tübinger Bezug auszuwählen. Dabei sollte eventuell ein besonderes Augenmerk auf Opfer der NS-Diktatur gelegt werden. Auf Grund dieser Überlegungen änderte die Jury ihre Position und verständigte sich darauf, dass auch für die A-Straße ein Personennamen mit Tübinger Bezug gesucht werden soll.

Die eingereichten Vorschläge boten der Jury nur eine geringe Auswahl an weiblichen Persönlichkeiten, was die Einigung auf einen Vorschlag an den Gemeinderat sehr erschwerte.

Dadurch entstand die Idee, die nicht in den Vorschlägen genannte und seither nicht bei der Benennung von Straßennamen berücksichtigte „Hanna Bernheim“ als Vorschlag mit aufzunehmen, welcher dann auch mit einem einstimmigen Votum für den Straßennamen ausgewählt wurde.

Die Jury wählte für die Wege „Josef Wochenmark“ und „Max Löwenstein“. Die Varianten waren „Elisabeth Moltmann“, „Noemi Hamm“ und „Kurt Tichauer“.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen der Jury zu folgen. Die Jury hat sich nach einer intensiven Diskussion für die vorgenannten Namensvarianten einstimmig entschieden.

4. Lösungsvarianten

Die Straße, die Wege und der Platz werden anders benannt; das Quartier erhält eine andere Bezeichnung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Straßenschilder sind in den Haushaltsansätzen für die Erschließung enthalten.